

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 22. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 10.04.2018**  
Sitzungsbeginn: **17:02 Uhr**  
Sitzungsende: **18:38 Uhr**  
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

#### Stellvertreter

Loos, Sebastian CDU

#### Mitglieder

Böhmchen, Rainer	BfF	
Gallin, Jonas	CDU	für Herrn Weidemann
Jäpel, Andreas	SPD	
Linde, Udo	DIE LINKE.	für Herrn Gleitsmann
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	für Herrn Radochla

#### Sachkundige Einwohner

Hensel, Torsten	BfF
Katschner, Siegfried	DIE LINKE.
Klimpke, Stephan	CDU
Madsen, Hans, Dr.-Ing.	CDU
Mayer, Klaus	CDU
Soldner, Marcus	SPD

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

#### Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

#### Abteilungsleiter

Pinetzki, Karsten T/G

**Verwaltungsmitarbeiter**

Drescher, Torsten	Wifö
Vogel, Paula	Presse/ÖA
Voigt, Andrea	Büro SVV

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Gleitsmann, Eckhard	DIE LINKE.	entschuldigt
Radochla, Marcel	DIE LINKE.	entschuldigt
Weidemann, Peter	CDU	entschuldigt

**Sachkundige Einwohner**

Förster, Monika	DIE LINKE.	unentschuldigt
-----------------	------------	----------------

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 21 vom 13.02.2018
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 22 am 10.04.2018  
Vorlage: BV-2018-025
- TOP 4** Vorstellung Erweiterung Stelenanlage auf dem Friedhof
- TOP 5** Neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASZ)  
Vorlage: BV-2010-053-5
- TOP 6** Grundsatzbeschluss - Ausbau Ackerstraße - von Cottbuser Straße bis Wiesenstraße und Kreuzung Straße Am Langen Hacken  
Vorlage: BV-2018-026
- TOP 7** Grundsatzbeschluss - Ausbau Schillerplatz - Abschnitte 030, 040 und 050, südlich und westlich des Platzes - von Frankenaer Weg bis Friedrich-Hebbel-Straße und Friedrich-Hebbel-Straße bis Schillerstraße  
Vorlage: BV-2018-027
- TOP 8** Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung im Finkenweg  
Vorlage: BV-2018-033
- TOP 9** Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg  
Vorlage: BV-2018-034
- TOP 10** Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof  
Vorlage: BV-2018-035
- TOP 11** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"  
Vorlage: BV-2018-032
- TOP 12** Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"  
Vorlage: BV-2018-028

- TOP 13** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"  
Vorlage: BV-2018-029
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich Brunnenstraße"  
Vorlage: BV-2018-031
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Südlich Brunnenstraße"  
Vorlage: BV-2018-030
- TOP 16** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Verwaltungssitz GALFA"  
Vorlage: BV-2018-041
- TOP 17** Ausbau Beethovenstraße  
Vorlage: BV-2018-036
- TOP 18** Information Baukosten Ponnisdorfer Berg
- TOP 19** Straßenbenennung  
Vorlage: BV-2018-010-1
- TOP 20** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

### Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 21 vom 13.02.2018**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 21 vom 13.02.2018 ist somit bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 22 am 10.04.2018**  
**Vorlage: BV-2018-025**

**Beschluss**

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 22 vom 10.04.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

- TOP 4** **Vorstellung Erweiterung Stelenanlage auf dem Friedhof**

Durch Herrn Pinetzki erfolgt ein Vortrag zur Erweiterung der Stelenanlage auf dem Friedhof anhand einer Power Point Präsentation.

**TOP 5      Neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASZ)  
Vorlage: BV-2010-053-5**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ) Stadt Finsterwalde. Die alte Richtlinie (Beschluss BV-2010-053-3) vom 23.02.2015 tritt außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage nimmt **Herr Zimmermann** auf das vorliegende Austauschblatt zur Beschlussanlage Bezug und verweist auf die Änderungen zu Punkt 5. und Punkt 8.

**Herr Böhmchen** fragt hinsichtlich der privaten Investoren, ob das Investoren seien, die nicht direkt beteiligt sind und im Weiteren nach der Zweckgebundenheit.

Hierzu führt **Herr Zimmermann** aus, dass Partner der Stadt diese stärken wollen, aber zu diesem Zeitpunkt nicht wissen, für welchen genauen Zweck.

**Herr BM Gampe** fügt hinzu, Gespräche werden geführt. Dieses zweistufige Modell kann erst einmal wieder gestartet werden. Die Stadt nimmt Haushaltsgeld in die Hand und möchte private Partner akquirieren, die vorbehaltlos Geld für die Innenstadtentwicklung beisteuern würden, deswegen nicht mehr ASZ-Beirat sondern Verfügungsfond-Beirat.

**TOP 6      Grundsatzbeschluss - Ausbau Ackerstraße - von Cottbuser Straße bis Wiesenstraße und Kreuzung Straße Am Langen Hacken  
Vorlage: BV-2018-026**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Parkfläche und die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Zu dieser BV gibt es eine Anfrage von **Herr Jäpel**, die im Vorfeld der Sitzung beim Bauamt eingereicht wurde:

*ÖB fehlt im Beschlussvorschlag, entgegen Empfehlung Tiefbauamt, vgl. Schillerplatz dort explizit aufgeführt.*

*Wie erfolgt Kostenteilung Straßenbaulastträger - Stadtwerke als Medienträger SW;  
Den Ausgaben sollten die Einnahmen - Straßenausbaubeiträge gegenübergestellt werden.*

Antwortet **Herr Pinetzki**:

In der Ackerstraße sind in dem Gehweg keine Bauarbeiten vorgesehen. Der Gehweg ist zum Teil unbefestigt, so dass jederzeit unabhängig von der Fahrbahn die Beleuchtung erneuert werden kann. Eventuell ergibt sich zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit

eines Gemeinschaftsvorhabens mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, so dass beide Bauträger Synergieeffekte nutzen können.

Hier geht es um einen Grundsatzbeschluss für ein Bauvorhaben. Da der Straßenkörper in gleicher Geometrie wiederhergestellt wird, erübrigt sich ein Beteiligungsverfahren der Bürger im Rahmen der Vorplanung. Eine Variantendiskussion, wie bei der erstmaligen Herstellung oder Befestigung einer Straße, findet nicht statt. Die Beitragspflicht entsteht aus der Erneuerung und Verbesserung des Baukörpers. Die Aufbruchsmassenerfassung und Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Bauherren entsteht in der Ausführungsplanung und erfolgt auf der Grundlage der gängigen Rechtsprechung aus vergleichbaren Bauvorhaben.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind hierzu keine Angaben möglich oder wurden aus Gründen der Rechtssicherheit bisher nie bekannt gegeben (Bauvorhaben Lange Straße, Langer Damm, Sonnewalder Straße ...). Auf der Grundlage der Entwurfsplanung und der ersten Kostenberechnung ist eine Kostenprognose zur Beitragserhebung möglich. Bisher wurden auf dieser Grundlage die betroffenen Bürger informiert.

Für **Herrn Böhmchen** ist es sinnvoll, einseitig einen Gehweg auf dem Stück Wiesenstraße bis Am Langen Hacken zu errichten.

Richtung Polizei/Wiesenstraße ist ein unbefestigter Gehweg vorhanden, so **Herr BM Gampe**. Deswegen ist auch die Straßenbeleuchtung nicht mit enthalten. Wenn die Straßenbeleuchtung in Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken errichtet wird, würde man als Endmaßnahme sinnvoller Weise auch den Gehweg fertigen.

Sofern es gewünscht ist, kann der Gehweg auch gleich mit ausgebaut werden, das ist eine Frage der Gesamtkosten, die dann auch anliegerpflichtig werden.

Die **BfF-Fraktion** hält die Errichtung mit einem vernünftigen wenigsten einseitigen Gehweg sinnvoll im innerstädtischen Bereich.

Im vorderen Bereich ab Cottbuser Straße auf der rechten Seite bis zum Wohnblock müsste man sich auch über die Befestigung unterhalten, so **Herr Zimmermann**. Auf der Seite der Polizei ist der Gehweg komplett befestigt, auf der rechten Seite teilweise unbefestigt.

**Herr BM Gampe** erläutert, sofern das mehrheitsfähig diskutiert wird, würde es angepasst werden mit dem Wissen, wenn es in die Variantendiskussion aufgenommen wird, ergeben sich dann auch in Summe erhöhte Baukosten und somit auch Anliegerbeitragskosten. Wenn der Gehweg gemacht wird, muss vorher auch die Beleuchtung mit eingearbeitet werden.

**TOP 7      Grundsatzbeschluss - Ausbau Schillerplatz - Abschnitte 030, 040 und 050, südlich und westlich des Platzes - von Frankenaer Weg bis Friedrich-Hebbel-Straße und Friedrich-Hebbel-Straße bis Schillerstraße**  
**Vorlage: BV-2018-027**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu erneuern, sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Zu dieser BV gibt es eine Anfrage von **Herrn Jäpel**, die im Vorfeld der Sitzung beim Bauamt eingereicht wurde:

*Ist Verkehrsführung in diesem Stadtgebiet geprüft worden? Dies hat ggf. Auswirkung auf Straßenquerschnitt. Evtl. Einbahnstraßensystem; persönliche Erfahrung: Schillerstraße zwischen Hebbelstraße und Kirchhainer Straße ist Zweirichtungsverkehr zugelassen. Man braucht schon manchmal Mut, um an den vielen parkenden Autos vorbeizukommen, ohne dass man dem Gegenverkehr die Vorfahrt nimmt.*

Antwort **Herr Pinetzki**:

Die Verkehrsführung in der Stadt Finsterwalde ist auf der Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes und dem Rechnen von sogenannten Szenarien für die Stadt Finsterwalde 2008 überprüft und von den Abgeordneten bestätigt worden. Aus Verwaltungssicht wurde bisher der Istzustand nicht in Frage gestellt. Der Stadt liegen keine Eingaben oder andere Hinweise vor, die auf den Wunsch einer völlig neuen Geometrie für diese Straße hinweisen. Der Hinweis bezieht sich aber eher auf die Friedrich-Hebbel-Straße und weniger auf den in Rede stehenden Schillerplatz. Selbst bei einer Veränderung der Verkehrsführung in der Friedrich-Hebbel-Straße würde sich wenig auf die Straße am Schillerplatz auswirken.

Das wäre eine Überlegung mit dem Verkehrsentwicklungsplan. In den letzten Jahren wurden viele Straßenergänzungsmaßnahmen durchgeführt und viele Inhalte des Verkehrsentwicklungsplans erfüllt. Es macht Sinn, wenn die Ortsdurchfahrtsverlegung der B 96 abgeschlossen ist bzw. das Kreuzungsbauwerk Brückenkopf nächstes Jahr hergestellt ist, dass man dann in 2020 den Verkehrsentwicklungsplan komplett überarbeitet mit einer komplett neuen Datenerhebung, um dann wieder neue Rückschlüsse zu ziehen. Für diesen kurzen Straßenabschnitt wird kein Vorziehen eines Knotennetzplanes gesehen. Es sind umfangreiche Verkehrserhebungen notwendig, dies kann nicht nur auf eine Straße bezogen werden, man muss ein gewisses Netz rechnen, dementsprechend jetzt nicht nur für diesen Abschnitt zwischen Schillerstraße und Friedrich-Hebbel-Straße.

**TOP 8      Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung im Finkenweg  
Vorlage: BV-2018-033**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung im Finkenweg zu erneuern.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Zu dieser BV gibt es eine Anfrage von **Herrn Jäpel**, die im Vorfeld der Sitzung beim Bauamt eingereicht wurde:

*Ist seitens der Stadtwerke in absehbarer Zeit eine Maßnahme im Finkenweg geplant (Wirtschaftsplan) => Gemeinschaftsmaßnahme.  
Laut HHP 2018 waren in 2017 keine Mittel für Finkenweg geplant; also keine Übertragung Haushaltsmittel möglich.*

Antwort **Herr Pinetzki**:

Die Investitionsentscheidungen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH richten sich nicht ausschließlich nach dem Wirtschaftsplan. Ein in der Wirtschaft etabliertes Unternehmen richtet seine Investitionen auch nach dem Bedarf und der Marktsituation aus. Um trotzdem alle Synergieeffekte mitnehmen zu können, werden Quartalsberatungen zwischen

dem Entwässerungsbetrieb, der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und der Stadt durchgeführt, in denen alle Infrastrukturinvestitionen aufeinander abgestimmt werden. Hieraus ergibt sich die Abweichung zum städtischen Haushaltsansatz. Für den Finkenweg sind die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Verlegung von LWL-Lehrrohren vorgesehen. Somit können auch die gemeinsamen Tiefbauleistungen jeweils zur Hälfte geteilt werden.

Antwort **Frau Zajic**:

Wir haben ein Finanzkonto im Bereich Beleuchtung und darin sind Mittel in der Übertragung möglich von 2017 auf 2018. Insgesamt ständen Haushaltsreste i.H. v. 348.000 € zur Verfügung, 124.000 € werden davon für die einzelnen Maßnahmen übertragen.

**TOP 9      Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg  
Vorlage: BV-2018-034**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg zu erneuern.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Zu dieser BV gibt es eine Anfrage von **Herrn Jäpel**, die im Vorfeld der Sitzung beim Bauamt eingereicht wurde:

*Ist seitens der Stadtwerke in absehbarer Zeit eine Maßnahme in der Genossenschaftsstraße geplant (Wirtschaftsplan) => Gemeinschaftsmaßnahme.*

Antwort **Herr Pinetzki**:

Die Investitionsentscheidungen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH richten sich nicht ausschließlich nach dem Wirtschaftsplan. Ein in der Wirtschaft etabliertes Unternehmen richtet seine Investitionen auch nach dem Bedarf und der Marktsituation aus. Um trotzdem alle Synergieeffekte mitnehmen zu können, werden Quartalsberatungen zwischen dem Entwässerungsbetrieb, der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und der Stadt durchgeführt, in denen alle Infrastrukturinvestitionen aufeinander abgestimmt werden. Hieraus ergibt sich die Abweichung zum städtischen Haushaltsansatz.

In der Genossenschaftsstraße werden von der Stadtwerke Finsterwalde GmbH LWL-Lehrrohre verlegt, das Niederspannungsnetz erneuert und die Gasleitung ausgetauscht. Die Stadt erneuert die Straßenbeleuchtung. Aus den bewegten Erdmassen ergibt sich bei den gemeinsam durchgeführten Tiefbauleistungen für die Stadtwerke Finsterwalde GmbH eine Kostenübernahme von 91 % und für die Stadt Finsterwalde eine Kostenübernahme von 9 %.

**TOP 10      Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof  
Vorlage: BV-2018-035**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof zu erneuern.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Zu dieser BV gibt es eine Anfrage von **Herrn Jäpel**, die im Vorfeld der Sitzung beim Bauamt eingereicht wurde:

*Ist seitens der Stadtwerke in absehbarer Zeit eine Maßnahme in der Beethovenstraße geplant (Wirtschaftsplan) => Gemeinschaftsmaßnahme.  
Laut HHP 2018 waren in 2017 keine Mittel eingestellt, erst in 2019: 15.000 € => keine Übertragung von Haushaltsmitteln möglich.*

**Antwort Herr Pinetzki:**

Die Investitionsentscheidungen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH richten sich nicht ausschließlich nach dem Wirtschaftsplan. Ein in der Wirtschaft etabliertes Unternehmen richtet seine Investitionen auch nach dem Bedarf und der Marktsituation aus. Um trotzdem alle Synergieeffekte mitnehmen zu können, werden Quartalsberatungen zwischen dem Entwässerungsbetrieb, der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und der Stadt durchgeführt, in denen alle Infrastrukturinvestitionen aufeinander abgestimmt werden. Hieraus ergibt sich die Abweichung zum städtischen Haushaltsansatz.

In der Beethovenstraße werden das Niederspannungsnetz erneuert und LWL-Lehrrohre verlegt. Die Stadt erneuert die Straßenbeleuchtung. Hieraus ergibt sich eine Drittelung der Kosten für die gemeinsam durchgeführten Tiefbauarbeiten, 1/3 für die Stadt und 2/3 für die Stadtwerke.

Auch hier erfolgt die Finanzierung wie zum TOP 8 erläutert.

**TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"**  
**Vorlage: BV-2018-032****Beschluss**

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 06. Februar 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

**Herr Hensel** erkundigt sich zum Status der Ergänzungssatzung, ist diese eher eine Abrundungssatzung oder wie ein B-Plan. Weiter folgt die Frage, ob die Grundstücke Eigentum der Stadt sind und die Erschließung gesichert ist.

Eher wie eine Abrundungssatzung, erläutert **Herr Zimmermann**, es wird Bauland ergänzt von der Schacksdorfer Straße in Richtung Osten/Schacksdorf.

Weiter führt **Herr BM Gampe** aus, ein Innenbereich der geprägt ist und der ergänzt wird, ansonsten wird er abgerundet, hier ist es eine Ergänzung.

Die Grundstücke sind kein Eigentum der Stadt.

**Herr Zimmermann** hat vorab alle Eigentümer angeschrieben, ob sie damit überhaupt einverstanden sind, weil sich durch den Status eine andere Grundsteuer ergeben könnte. Es sind alle damit einverstanden gewesen.

Die Stadtwerke werden an solchen B-Planverfahren beteiligt. Es gibt momentan noch keinen Hinweis, dass dies wie leider in der Hertastraße negativ ausgehen könnte.

**Herr Jäpel** fragt an, ob es schon Abstimmungen bzgl. der Genehmigungsfähigkeit dieser Ergänzungssatzung gab. Er sieht die Problematik, dass es ein Schallschutzgutachten gibt, das eine Schallschutzwand empfiehlt, die nicht erwünscht ist seitens der Verwaltung oder auch der Grundstückseigentümer. Als Alternative wurde vorgeschlagen, dem Schallproblem zu begegnen, in dem man entsprechend dem Grundriss Anordnungen innerhalb der Wohnungen oder Häuser trifft und somit passiv Schallschutzmaßnahmen realisiert. Das ist aber in der Satzung nicht festgesetzt und nicht festsetzbar und spricht eher für einen Bebauungsplan. Wenn es über Ergänzungssatzung geht, ist das gut. Er fragt, ob das genehmigungsfähig ist und keine Probleme kommen werden.

Davon geht **Herr Zimmermann** zu 51 % aus und vertraut auf das Urteilsvermögen seiner Kollegin. Es gibt derzeit keine negativen Erkenntnisse. Eine Abstimmung gab es bisher nicht.

**TOP 12      Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"**  
**Vorlage: BV-2018-028**

**Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „Südlich Brunnenstraße“, 1. Änderung (in Kraft getreten am 17.09.2004) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Ausweisung eines Mischgebietes für die Flurstücke 665 und 792 der Flur 15 anstelle der bisherigen Ausweisung eines Gewerbegebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

In § 1 Abs. 3 ist ausgeführt, so **Herr Jäpel**, dass für die verbleibenden Gewerbebetriebe die festgesetzten Lärmkontingente zu berücksichtigen sind und eine Reduzierung nicht zulässig sein wird. Das ist eine Gefahr für die geplante Grundbaunutzung, es müssen dort ordentlich Maßnahmen getroffen werden.

Der Investor ist sich dessen bewusst, was er dort versucht zu machen, erklärt **Herr Zimmermann**. Er ist auch bereit, seine Planungskosten/Gutachterkosten zu übernehmen, um die Ruine zu entwickeln. Die Stadt hofft auf eine positive Entwicklung, das wird sich im Verfahren zeigen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Bedenken sicherlich berechtigt wegen der Berechnung der Schallkontingente, jedoch sollte der Investor jetzt noch nicht verängstigt werden.

**Herr BM Gampe** verweist darauf, dass der Investor darüber beraten und informiert wurde. Er sieht das äußerst schwierig und kritisch, den vorhandenen B-Plan in der Entwicklung auch zu gestalten. Er hat sich nach ausreichender Bedenkzeit dazu durchgerungen, den Antrag auch schriftlich einzureichen. Das ist eine große Chance für das ehemalige Feintuchgebiet, eine Entwicklung zu realisieren, mit der großen Problematik, dass dort Bestandsgewerbe besteht. Dies muss beachtet werden, nicht nur von den Lärmschutz-

kontingenten, sondern auch von den jetzt vorhandenen Baugenehmigungen etc. Es wird sicherlich eine spannende Entwicklung, wie die Träger öffentlicher Belange dazu stehen werden, vor allem auch im Immissionsschutzrecht, wie es möglicherweise machbar sein könnte, die Lärmschutzkontingente zu verteilen oder eben auch entsprechende Maßnahmen zu treffen, dass diese dann die geplante Wohnbebauung nicht beeinträchtigen. Das ist noch ein weiter Weg, es geht um den Aufstellungsbeschluss, da kann auch kein Zeitrahmen festgelegt werden. Sofern sich eine Entwicklung abzeichnen sollte, ist das gut für die Stadt.

Vor kurzem gab es eine ähnliche BV zum gegenüberliegenden Areal, wo Wohnbebauung vorgesehen ist, sagt **Herr Linde**. Letztendlich ist es die Entscheidung des Investors, das so zu tun. Aber wie soll das hochgerechnet werden, wo sollen in der Kürze die vielen Bürger in dieser Stadt herkommen.

Das sollte man nicht so schlecht reden, erwidert **Herr BM Gampe** mit Blick auf die Entwicklung unter Unterstützung vieler Partner, bspw. Comeback Elbe-Elster, mittlerweile gibt es viele Rückkehrer, nicht nur nach Finsterwalde, sondern im ganzen EE Kreis. Das ist nicht die Rettung, aber nach dem Tiefpunkt im Jahr 2015 mit unter 16.500 Einwohnern sind wir jetzt wieder deutlich bei 17.000 Einwohnern und sollten uns nicht verstecken. Jede Investition, die das positiv mit beflügelt, wäre auch gut. Vielleicht gelingt es auch 'den ein oder anderen verrückten Berliner' in eine so schöne Industriekultur zum Wohnen herzulocken. Wenn die Bahnanbindung, die das Land für 2022 angekündigt hat, wieder mit einer durchgehenden Verbindung da ist, lohnt sich vielleicht auch das Pendeln in die Berliner Randgebiete zum Arbeiten auch wieder. Es ist lohnenswert, über so eine Zukunftsspinnerei zu diskutieren und diese zu begleiten. Das wird aber nicht kurzfristig sein.

Gemäß **Herrn Böhmchen** sollten alle glücklich sein, wenn das ehemalige Feintuchgelände einer vernünftigen Nutzung zugeführt wird. Es kann auch umgekehrt funktionieren. In Finsterwalde fehlt das Angebot von vernünftigen Wohnungen. Wenn Wohnungen vorhanden sind, könnte das auch einer der Punkte sein, dass Leute aus anderen Gebieten hierherkommen. Wenn die Wohnungen nicht da sind, ist die Chance gering, dass Leute herkommen. Neben Arbeit ist Wohnung sicherlich der nächste ausschlaggebende Punkt. Es wird sehr begrüßt, wenn zusätzliche Wohnungen geschaffen werden.

**TOP 13      Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"**  
**Vorlage: BV-2018-029**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes 2. Änderung „Südlich Brunnenstraße“ mit Herrn Steffen Niemann.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 14      Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich Brunnenstraße"**  
**Vorlage: BV-2018-031**

**Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 665, 792 und 458 teilweise Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 15.03.2018 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Mischbaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 15 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Südlich Brunnenstraße"**

**Vorlage: BV-2018-030**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Südlich Brunnenstraße“ mit Herrn Steffen Niemann.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

In § 1 Abs. 3 wird dargelegt, dass die Kosten von der Stadt vorgeleistet werden und das irritiert **Herrn Mayer**. Er fragt nach einer gesetzlichen Regelung. Sollte der Investor abspringen oder eine neue Gesellschaft gründen, dann steht die Kommune da und kann die Kosten nicht umlegen.

**Herr Zimmermann** beruhigt ihn dahingehend, wenn die Flächennutzungsplanänderung angefasst wird, ist man sicher, dass das Bebauungsplanverfahren möglicherweise positiv ausgehen könnte. Die Stadt als Auftraggeber beauftragt ein Planungsbüro den Flächennutzungsplan anzupassen, gem. § 1 Abs. 3 werden dem Vorhabenträger die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Sodann fragt **Herrn Mayer** zurück, was ist, wenn der Vorhabenträger sich zwischenzeitlich abgemeldet hat, dann kann man die Kosten nicht mehr in Rechnung stellen. Welche Sicherungsmaßnahmen kann die Stadt nutzen, damit das Geld auch wirklich fließt.

Der Investor unterschreibt dafür, so **Herr Zimmermann**, wir vertrauen darauf. Wenn mehr gewünscht ist, kann überprüft werden, ob möglicherweise für die Flächennutzungsplanänderung eine Bürgschaft hinterlegt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das nicht zu beziffern.

**Herr Jäpel** begrüßt, dass ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird zur Flächennutzungsplanänderung. Er hatte diese Frage zum Aufstellungsplan und Flächennutzungsplan in der Novembersitzung schon gestellt für die ehemalige Kistenfabrik. Da wurde ausgeführt, das wäre nicht erforderlich für den Flächennutzungsplan, das wäre eine Art Wirtschaftsförderung. Und jetzt wird mit zweierlei Maß gemessen.

Ja, das haben wir damals gesagt, erklärt **Herr Zimmermann**. Im Bebauungsplan mit der Flächennutzungsplanänderung bei dem Gelände zwischen der Tuchmacherstraße und der Weststraße wollen wir selber auch ein paar Anpassungsmaßnahmen vornehmen, deswegen übernehmen wir die Kosten.

**Herr BM Gampe** ergänzt, wenn mehrheitlich aus der Diskussion herauskommt, dass die Stadt die Kosten übernehmen soll, könnte das auch in einen Änderungsantrag einfließen. Das ist nicht immer 1:1 übertragbar, bei der anderen Fläche haben wir selber Anpassungsmaßnahmen.

**TOP 16      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Verwaltungssitz GALFA"**  
**Vorlage: BV-2018-041**

**Beschluss**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz GALFA" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23. März 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Durch **Herrn Katschner** wird angefragt, ob Einwohner in die Unterlagen eingesehen haben und ob Einwendungen abgegeben wurden.

Das muss **Herr Zimmermann** anhand der Unterlagen prüfen.

**Herr BM Gampe** führt aus, wenn es Diskussionen zu dem Beschluss im WUB-Ausschuss, im HAS und in der SVV gab, ist die beschlossene Abwägung eingeflossen, dann sind diese in diesen Entwurf eingearbeitet, sowohl von Trägern öffentlicher als auch privater Belange. Jetzt kommt die neuerliche Auslegung und da kann man sich zu den geänderten Themen nochmals äußern.

**TOP 17      Ausbau Beethovenstraße**  
**Vorlage: BV-2018-036**

Zu dieser BV gibt es eine Anfrage von **Herrn Jäpel**, die im Vorfeld der Sitzung beim Bauamt eingereicht wurde:

*Lt. Beschlussvorschlag soll ein Gehweg errichtet werden. In der Bürgerbefragung wird in Varianten einseitiger und zweiseitiger Gehweg unterschieden. Was heißt ein Gehweg, einseitig oder zweiseitig?*

*Wie wird die Empfehlung des Tiefbauamtes berücksichtigt, die Straße Am Ponnisdorfer Berg in das Ausbaukonzept einzubeziehen?*

*Die finanziellen Auswirkungen (300.000 €) sind nicht identisch mit dem Haushaltsplan: 2018: 20.000 € für Planung und erst 2019: 270.000 € für den Bau. Folglich kann jetzt noch nicht über die Baudurchführung beschlossen werden („... die Planungsleistungen und die Arbeiten ... durchzuführen“).*

**Antwort Herr Pinetzki:**

Aus den Rückläufern der Bürgerbefragung konnten keine Irritationen oder Verständnisprobleme an den Formulierungen zur Bürgerbefragung festgestellt werden. Mit einem einseitigen Gehweg ist eine Fahrbahn gemeint, die an einer Seite von einem Gehweg begleitet wird. Mit einem beidseitigen Gehweg ist eine Fahrbahn gemeint, die an beiden Seiten von einem Gehweg begleitet wird.

Zur Straße Am Ponnisdorfer Berg wird unter dem Tagesordnungspunkt 18 informiert.

Hier handelt es sich wiederum um einen Grundsatzbeschluss für ein Bauvorhaben.

Der Hinweis auf die Baukosten ist informativ. Die erste belastbare Kostenberechnung entsteht mit der Entwurfsplanung. Darüber hinaus sind in dem Beschlusstext 2 Entscheidungsklauseln für die Abgeordneten enthalten:

1. ... in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten ...
2. ... nach Bestätigung der Entwurfsplanung ...

Aus meiner Sicht sollte im Grundsatzbeschluss auf eine Nennung von Baukosten verzichtet werden. Da diese Zahl nach der Vorplanung und der Entwurfsplanung anzupassen ist.

### **Protokoll**

Die Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgt durch **Herrn Pinetzki**.

Wenn **Herr Freudenberg** die Stimmen zusammenzählt, kommt er nur auf insgesamt 20 Stimmen (insgesamt 11 ja und 9 nein). Bei 21 Befragten fehlt 1 Stimme.

**Herr Pinetzki** kann ohne Unterlagen nicht antworten. Die Antwort folgt.

Sodann fragt **Herr Hensel**, wie repräsentativ die Teilnahme der Befragten ist, wieviel Einwohner wurden angeschrieben, wurden 21 angeschrieben oder haben einige nicht geantwortet.

Auch hier folgt die Prüfung durch **Herrn Pinetzki** anhand der Unterlagen, die Antwort folgt.

Gem. Bürger und Verwaltung, so **Her Loss**, macht der Ausbau nur Sinn mit dem Ponnisdorfer Berg zusammen. Er erkundigt sich, ob dies eine getrennte BV wäre oder beides zusammen gemacht werden kann.

Gem. **Herrn Zimmermann** liegt hier die BV Beethovenstraße vor, möglicherweise gibt es dann eine BV Ponnisdorfer Berg.

**Herr BM Gampe** skizziert den Weg von der Diskussion über die Einladung der Anwohner, nachdem die Kosten in der der Verwaltung hochgeschätzt wurden, welcher ungefähre Richtwert auf die Bürger zukommt. Auch gegensätzliche Aussagen in der Bürgerinformationsveranstaltung zu hören war wichtig, um dann hier auch nochmal reagieren zu können. Herr Zimmermann hat seinerzeit deutlich darauf hingewiesen, dass es nur Sinn macht, wenn man den Ring schließt. Nach Auswertung der Befragung haben auch einige Bürgerinnen und Bürger darauf hingewiesen, dass es nur Sinn macht, wenn der Ring geschlossen wird. Die bisherige Diskussion, den Ponnisdorfer Berg mit zu betrachten, ist richtig, die seinerzeit eingereichte BV war nur für die Beethovenstraße. Vom Grunde her wurden die Kosten für diesen Bereich hochgeschätzt, die Bürgerinnen und Bürger informiert und das Verfahren in Gang gesetzt. Aus diesem Ergebnis heraus und der nochmaligen Betrachtung ist folgend als TOP die Empfehlung vorliegend.

Hierauf erwidert **Herr Loos**, richtig Sinn macht es nicht, eine Entscheidung zu treffen. Die Anlieger der Beethovenstraße wurden befragt, der Ponnisdorfer Berg soll auch mit erschlossen werden, dann müssen fairerweise die Anlieger dort auch befragt werden. Für ihn geht die Befragung negativ aus, es gibt 4 Optionen und die große Mehrheit mit 9 Stimmen sagt keinen Ausbau. Er findet 4 Optionen ein bisschen unglücklich, es ist nicht zu erkennen, ob diejenigen, die ohne Gehweg gebaut haben möchten automatisch die teurere Option wählen würden mit Gehweg.

Gem. **Herrn BM Gampe** ist das dann die Entscheidungsbefugnis als Abgeordneter.

Bevor eine Entscheidung getroffen wird, erklärt **Herr Loos**, hätte er gern die Anwohner Ponnisdorfer Berg dabei. Er geht davon aus, dass diese eher positiv entscheiden, aufgrund des städtischen Gebäudes gegenüber. Herr Loos würde sich bei einer jetzigen Entscheidung enthalten, weil es derzeit wenig Sinn macht.

**Herr Freudenberg** schlägt vor, TOP 18 `Information Baukosten Ponnisdorfer Berg` mit einzubeziehen, was kostenmäßig auf die Anwohner dort zukommen könnte, dies hilft evtl. bei der Entscheidungsfindung.

Die Fraktionen BfF und SPD werden angekuckt und angesprochen sagt **Herr Böhmchen**. Die Anwohner Ponnisdorfer Berg haben sich an die Fraktionen gewandt, diese sich um dieses Anliegen gekümmert und die daraus entstandene Erkenntnis ist, dass es Sinn macht, den Ring zu schließen. Dem wird sich nicht verschlossen. Es ist für ihn unverständlich, es hindert die Verwaltung doch niemand daran, dass sie die ursprüngliche BV von sich aus erweitert, zumal das in der Diskussion war. Es wird nicht darauf bestanden, dass nur die Beethovenstraße gemacht wird.

**Herr BM Gampe** erklärt, an geltende Beschlüsse muss sich gehalten werden, es wurde weitergearbeitet und Informationen für Abgeordnete und Bürger vorbereitet, dass man alles im Paket nochmal betrachtet. Wichtig ist es, den weiteren Verfahrensweg gemeinsam zu beraten.

**Zum TOP 18** gibt Herr Pinetzki Informationen zu den **Baukosten Ponnisdorfer Berg**.

**Herr Zimmermann** bringt den Vorschlag und würde das in den HAS mit einbringen, eine BV für den Ponnisdorfer Berg einzubringen, auf Basis dessen, was Herr Pinetzki vorgeschlagen hat, freie Haushaltsmittel nutzen, um für den Ponnisdorfer Berg den gleichen Sachstand zur Beethovenstraße zu erarbeiten. Letztendlich geht es darum, was muss der Anlieger anteilmäßig bezahlen. Bei Einverständnis hier und im HAS eine BV in die SVV einzubringen, um dann nicht wieder bis in den Juni warten zu müssen. Es besteht die Möglichkeit in der SVV zu sagen, die Beethovenstraße bis zum Ergebnis Ponnisdorfer Berg aussetzen. Sinnvoll sind beide Straßen, dafür ist gleicher Sachstand notwendig.

Zielführend ist es, jetzt nicht über die Beethovenstraße abzustimmen, erklärt **Herr Freudenberg**.

**Herr Linde** führt aus, gem. Diskussion in der Fraktion war die Mehrheit der Befragten schon gegen den Ausbau, unabhängig davon, dass 11 für eine Straßenbefestigung sind. Letztendlich ist ungewiss, was wird mit denen, die gegen einen Gehweg sind. Mit den 11 Befürwortern sollte ein Einvernehmen zu einer der Variante hergestellt werden, alles andere ist kontraproduktiv, um einen annehmbaren Punkt zu schaffen.

**Herr Freudenberg** widerspricht, da hat die Demokratie dann auch seine Grenzen.

Es folgt eine Anfrage von **Herrn Freudenberg** an die anwesenden Bürger zum Ausbau Beethovenstraße.

**Herr BM Gampe** gibt weitere Ausführungen zum Ausbau.

Für eine Bauweise auf beiden Seiten Gehweg sieht **Herr Madsen** keine Mehrheit und damit eigentlich Ablehnung. Mit so einem Verhältnis kann nicht gesagt werden, es gibt Zustimmung.

In einer Diskussion, so **Herr BM Gampe**, müssen sich die Abgeordneten zu einer Entscheidung durchringen, ist die Investition im Sinne der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger, der Anlieger auch gewünscht, in welcher Art und Weise und in welcher Intensität ist sie auch gewünscht.

Für **Herrn Freudenberg** ergibt sich eine Mehrheit pro Straßenbau, die Unterschiede ob mit oder ohne Gehweg dahingestellt. Für heute gibt es die Erkenntnis, dass es wenig Sinn macht, über die Beethovenstraße abzustimmen.

Gem. **Herrn Zimmermann** kann ein Votum gegeben werden, die Vorschläge Ponnisdorfer Berg in den HAS mitzunehmen und hier keine Entscheidung zu treffen.

Weiter führt **Herr BM Gampe** aus, es ist die Entscheidung der Abgeordneten, ob ein Einbeziehen Ponnisdorfer Berg empfohlen wird, die BV kann zurückgestellt werden mit

der Konsequenz, zu einem späteren Zeitpunkt zum Bauvorhaben Beethovenstraße und Ponnsdorfer Berg zu beraten und zu beschließen. Dann wäre es aber unsinnig, wenn man dann wieder beide Straßen auseinandernehmen würde.

Es folgt die Befragung von **Herr Freudenberg** an die Abgeordneten. Für diese Handhabung folgt **Zustimmung mit 7 Ja-Stimmen**.

**Herr Böhmchen** möchte darauf hinweisen, dass Abgeordnete eine gewisse Verantwortung haben, dass Straßen auch vernünftig ausgebaut werden, hier mit einem einseitigen Gehweg.

**Herr Jäpel** macht auf das Zahlenwerk aufmerksam, da sind Gesamtkosten dargestellt von 300.000 €, das ist nicht haushaltskonform, weil 20.000 € für die Planung stehen in 2018 und erst in 2019 270.000 € für den Bau. Er fragt nach, wie BV zu verstehen:

‘Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.’

Das hat für ihn den Tatsch, als wenn die Bauleistungen bereits vergeben würden.

Es geht um einen Grundsatzbeschluss, erklärt **Herr BM Gampe**. Die Haushaltsfreigabe ist durch den beschlossenen Haushalt da. Es werden nochmals alle beteiligt. Hinweise aus der Diskussion werden aufgenommen und evtl. eingearbeitet. Im Grundsatzbeschluss gibt es einen grob geschätzten Betrag, dieser wird sich bei der konkreten Genehmigung zur Ausführungsplanung ändern. Sollten sich da Zahlen verschieben, dann wird das im Planansatz für den Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

**Herr Freudenberg** schließt die TOP 17 und 18 gemeinsam.

#### **TOP 18 Information Baukosten Ponnsdorfer Berg**

Die Informationen zu diesem TOP wurden im TOP 17 erläutert und diskutiert.

#### **TOP 19 Straßenbenennung Vorlage: BV-2018-010-1**

##### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den neu entstandenen Straßenabschnitt im Zuge der Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 96 von der Kreuzung Massener Straße / Gröbitzer Weg bis zum Knotenpunkt Am Holländer den Straßennamen **Massener Straße**.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

##### **Protokoll**

Die BV-2018-010 mit dem Vorschlag Am Zirkusplatz wurde geändert, da es offensichtlich Mehrheiten geben wird für die Benennung Massener Straße. Ergänzend erklärt **Herr Zimmermann** zur Historie, der Zirkusplatz war bis 1954 der Sedanplatz, was der Schlacht um Sedan geschuldet ist, als die Deutschen gegen Napoleon II. gekämpft haben und anlässlich der Festzeitschrift zum Sängerfest 1954 wurde der Sedanplatz als auch die Sedanstraße in Zirkusplatz und Genossenschaftsstraße umbenannt.

**TOP 20 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Von **Herrn Loss** gibt es eine Anfrage zur Klarastraße. Herr Loss und Herr Freudenberg waren im auslaufenden Winter Vorort auf Anfrage eines Anwohners. Die Straße ist in einem sehr schlechten Zustand. Das Anliegen wurde mit Fotos an die Verwaltung weitergeleitet, eine sehr schnelle Antwort folgte. Seitdem ist die Klarastraße nochmals mit Splitt bearbeitet worden. Jetzt gab es einen erneuten Anruf, die Straße ist immer noch in einem sehr desolaten Zustand. Nach Kenntnisstand und Rückfragen bei dem Hobelfahrer ist das Material wohl nicht mehr dazu geeignet, um überhaupt mit den vorhandenen Mitteln Abhilfe zu schaffen.

Frage A) Ist das der Verwaltung soweit bekannt?

Frage B) Gibt es bereits Gedanken, dort etwas zu machen?

Das Problem ist bekannt, so **Herr BM Gampe**, mittlerweile gibt es viele neue Häuser und Anwohner, mehr Autos, die Straße müsste ausgebaut werden. Das ist ein schwieriges Thema. Das Hobeln der Straßen hält nicht lange an. In der Klarastraße gab es mal eine Befragung zum Thema Straßenausbau mit dem Aber der Kosten.

Telefonate bei der Verwaltung zu diesem Thema gibt es fast täglich, führt **Herr Zimmermann** aus und gibt den Hinweis, dass die Grundstücke mit unbefestigter Straße gekauft wurden. Nach und nach macht sich der Ausbau notwendig.

Für **Herrn Strauß** ist der Zustand der Straße erst so schlimm geworden, als das Abwasser gelegt wurde, vorher war die Straße nicht so staubempfindlich. Er erinnert sich an die gemeinsame Umfrage von Tür zu Tür mit Herrn Genilke, das ist ca. 4 Jahre her, keiner der Befragten wollte den Ausbau. Mittlerweise sind neue Eigenheime errichtet worden, der Verkehr nimmt zu

Für **Herrn BM Gampe** werden bei einem Hauskauf an einer befestigten Straße die Anliegerbeiträge schon mitbezahlt, bei unbefestigte Straßen muss damit gerechnet werden, dass die Straße irgendwann einmal repariert, erneuert oder ausgebaut wird, das wird oft vergessen. Die Probleme können nur nach und nach angegangen werden. Evtl. ist das eine Aufgabe für den WUB-Ausschuss, einzelne Straßenzüge anzuschauen, wo Handlungsbedarf ist. Das Grundproblem ist meist nicht die Straße, sondern die Abführung des Regenwassers, wie heute von Herrn Pinetzki bereits erläutert.

Die Klarastraße ist ja doch ein Problem, wo Bürger öfter und mehrfach anrufen, stellt **Herr Freudenberg** fest, vielleicht kann man in naher Zukunft herausbekommen, was würde dort auf die Bürger zukommen. Vielleicht kann das ähnlich gehandhabt werden wie mit der Beethovenstraße/Ponnsdorfer Berg.

Nach **Herrn Katschner** wird der Bürger genug belastet. Vielleicht gibt es mal eine Lösung von Land oder Bund, dass die Straßenausbausatzung geändert wird.

**Herr BM Gampe** legt dar, das eine ist Landesrecht, das Kommunales Abgabengesetz, da ist der Landesgesetzgeber entscheidend, zum anderen der Bundesgesetzgeber, das Baugesetzbuch und gibt Erläuterungen zum Anliegerbeitrag. Dieses Thema sollte immer wieder den Landtagsabgeordneten mitgegeben werden, ein wichtiges kommunales Thema, dass diese einbringen und besprechen können. Wenn der Landesgesetzgeber sich damit befasst, hofft Herr BM Gampe darauf, dass nicht nur entschieden wird, dass Anliegerbeitragsatzungen erhoben werden können, dann liegt die Entscheidung bei den Abgeordneten.

Nach Befragung von Herrn Freudenberg berichtet ein **Anwohner** der Klarastraße zum aktuellen Stand hinsichtlich Staubentwicklung, Hobeln, Walzen und nimmt Bezug auf die Dorotheenstraße. Es ist nur noch Staub vorhanden, kein richtiger Belag mehr.

**Herr Freudenberg** verweist die Abgeordnete darauf, dieses Thema mit in die Fraktionen zu nehmen, vielleicht kann über die Befestigung Klarastraße/Dorotheenstraße beraten werden.

Durch **Herrn Hensel** folgt ein Hinweis an die Anwohner der Klarastraße, für die Befestigung der Straße zu werben.

Abschließend folgt von **Herrn Zimmermann** die Information der Verwaltung, dass ab 11.04.2018 die Pflanzarbeiten durch das Land in der Kirchhainer Straße losgehen.

Finsterwalde, 03.05.2018

Thomas Freudenberg  
Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

Andrea Voigt  
Protokollantin